

The Chair  
Committee on Petitions

Brüssel,  
MS/sr[IPOL-COM-PETI D(2017)47654]

Herrn Harald Bolsinger  


D 318495 30.11.2017

**Betrifft:** Petition Nr. 0429/2017 (Nummer bitte bei jedem Schriftverkehr angeben.)

Sehr geehrter Herr Bolsinger,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Petitionsausschuss mit der Prüfung Ihrer Petition begonnen hat. Der Ausschuss hat die Petition nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments für zulässig erklärt, da die aufgeworfene Frage in den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union fällt. Der Ausschuss hat die Europäische Kommission um eine Untersuchung der verschiedenen Aspekte des Problems auf der Grundlage der von Ihnen übermittelten Informationen ersucht.

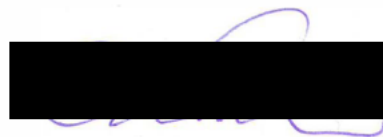
Der Petitionsausschuss hat die Prüfung Ihrer Petition in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2017 unter Berücksichtigung der mündlichen Informationen der Europäischen Kommission fortgesetzt. Im Anschluss an seine Beratungen beschloss der Ausschuss, die Kommission um weitere Auskünfte zu ersuchen. Der Ausschuss wird die Prüfung Ihrer Petition fortsetzen, sobald er die erforderlichen Informationen erhalten hat.

Darüber hinaus war der Ausschuss der Meinung, dass der Ausschuss des Europäischen Parlaments, in dessen Zuständigkeit die von Ihnen angesprochene Frage fällt, ebenfalls mit der Prüfung Ihrer Petition befasst werden sollte, und beschloss demzufolge, Ihre Petition an den Ausschuss für Wirtschaft und Währung zur Information weiterzuleiten.

Der Ausschuss hat ebenfalls beschlossen, Ihre Petition an die Europäische Zentralbank zur Stellungnahme weiterzuleiten.

Ich werde Sie über alle weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Ihrer Petition getroffen werden, auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Cecilia Wikström  
Vorsitzende des Petitionsausschusses